



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.09.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 159/2022 |
| 3 | Bauantrag; Anbau an ein Ferienhaus auf der Fl.Nr. 296/2 der Gemarkung Reizendorf | 146/2022 |
| 4 | Bauantrag; Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf der Fl.Nr. 244/2 der Gemarkung Adlitz | 147/2022 |
| 5 | Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 1057 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth | 167/2022 |
| 6 | Bauantrag; Wohnhausumbau und Erweiterung auf der Fl.Nr. 811 der Gemarkung Kirchahorn in Weiher | 168/2022 |
| 7 | Bauantrag; Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes auf der Fl.Nr. 811 der Gemarkung Kirchahorn in Weiher | 169/2022 |
| 8 | Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz; Ernennung eines gekorenen Verbandsrats | 156/2022 |
| 9 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Die Flyer für die Bürgerstiftung Ahorntal wurden inzwischen gedruckt. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat ein Exemplar auf seinem Platz liegen.
- Der Austausch der Beleuchtung in der Grundschule Ahorntal durch die Firma Richter R&W hat planmäßig in den Sommerferien stattgefunden und wurde vor Beginn des Schuljahres abgeschlossen.
- Die Arbeiten im 3. Bauabschnitt des Baugebietes Hohbaumweg II laufen planmäßig. Bis Ende September sollen auch die Straßenbauarbeiten soweit abgeschlossen sein, dass die Tragschicht des Asphalts aufgebracht werden kann. Die Deckschicht erfolgt dann Ende Oktober bis Anfang November.
- Die Untersuchung des Baugrundes der Gemeindeverbindungsstraße Reizendorf Vordergereuth hat am 02.08.2022 stattgefunden. Das Ergebnis, dass zur Ausschreibung von Planungsleistungen benötigt wird, liegt uns leider noch nicht vor, der Bericht soll in der letzten Septemberwoche an uns geschickt werden.
- Die Vorbereitung für die Straßensanierungen in Eichig und Dentlein sind seitens des Bauhofs abgeschlossen.
- Am 18.09.2022 findet das Fest der Gemeinde Ahorntal zum 50-jährigen Jubiläum der Gemeinde statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 3	Bauantrag; Anbau an ein Ferienhaus auf der Fl.Nr. 296/2 der Gemarkung Reizendorf
--------------	---

Sachverhalt:

Für das Flurstück wurde bereits in der Sitzung vom 20.01.2022 ein Bauantrag behandelt. Der Anbau an das Ferienhaus sollte damals eine Länge von 14 Metern haben, der Antrag wurde vom Bauherrn jedoch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bayreuth zurückgenommen. Der jetzige Anbau soll eine Länge von lediglich 9 Metern haben.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Reizendorf und kann damit nicht nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Da ein Bebauungsplan ebenfalls nicht existiert, hat die Beurteilung nach § 35 BauGB zu erfolgen. Eine der Vorschriften des § 35 Abs.1 Nr. 1 bis 8 BauGB ist hier nicht einschlägig. Somit richtet sich das Bauvorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB.

Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Öffentliche Belange werden nach Auffassung der Verwaltung nicht beeinträchtigt, insbesondere lässt die Errichtung des Ferienhauses nicht die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten.

Ob darüber hinaus andere öffentliche Belange entgegenstehen, ist im weiteren Verlauf vom Landratsamt Bayreuth als Baugenehmigungsbehörde zu überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 4	Bauantrag; Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf der Fl.Nr. 244/2 der Gemarkung Adlitz
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Adlitz und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die genannten Voraussetzungen des § 34 BauGB werden beim vorliegenden Bauvorhaben erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5	Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 1057 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Hintergereuth Ost, mit der das Baugrundstück Fl.Nr. 1057 der Gemarkung Körzendorf dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet wurde.

Das Bauvorhaben ist damit nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu bewerten. Demnach ist ein Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 6	Bauantrag; Wohnhausumbau und Erweiterung auf der Fl.Nr. 811 der Gemarkung Kirchhorn in Weiher
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Weiher und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach den vorliegenden Planunterlagen in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert. Die Zustimmung der Nachbarn wurde vollständig eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7	Bauantrag; Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes auf der Fl.Nr. 811 der Gemarkung Kirchahorn in Weiher
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Weiher und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach den vorliegenden Planunterlagen in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert. Die Zustimmung der Nachbarn wurde vollständig eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 8	Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz; Ernennung eines gekorenen Verbandsrats
--------------	--

Sachverhalt:

Bei den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrssicherheit Oberpfalz kommt es in letzte Zeit wiederholt zu Problemen bei der Beschlussfähigkeit.

Damit künftig wieder mehr Vertreter der angeschlossenen Kommunen an der Verbandsversammlung teilnehmen, wird die Möglichkeit eingeräumt, einen oder mehrere gekorene Verbandsräte zu ernennen. Dabei handelt es sich lt. Zweckverband i.d.R. um Mitarbeiter der Verwaltung, der Geschäftsleitung oder den zuständigen Sachbearbeiter. Der gekorene Verbandsrat kann dann stellvertretend für den verhinderten Verbandsrat an der Verbandsversammlung teilnehmen und seine Stimme abgeben.

Hierzu wird ein Beschluss des Gemeinderates benötigt.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister erläutert kurz, dass er im Regelfall selbst die Termine wahrnimmt oder aber einen der beiden weiteren Bürgermeister die Termine wahrnimmt. Da die Verwaltung derzeit ohnehin ausgelastet ist, schlägt er vor, dass ein Mitglied des Gemeinderates das Amt des gekorenen Verbandsrates wahrnimmt. Er weist aber darauf hin, dass die Termine im Regelfall vormittags stattfinden.

Herr Sebastian Knauer erklärt sich daraufhin bereit, das Amt des gekorenen Verbandsrates anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Ahorntal ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit beigetreten.
2. Die Gemeinde Ahorntal hat die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen und/oder Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.
3. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - a) Florian Questel, Erster Bürgermeister und nachfolgend die vom Gemeinderat gewählten gesetzlichen Vertreter des ersten Bürgermeisters

Zum Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- b) Gemeinderat Herr Sebastian Knauer, Freiahorn - Am Aßbach 5, 95491 Ahorntal

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 9 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth fragt, wie das weitere Vorgehen in Sachen des angedeuteten Gehwegs in Vordergereuth ist. Der erste Bürgermeister erläutert, dass dies im Rahmen der nächsten Sitzung des Bauausschusses besprochen wird.

Weiter weist Herr Schobert darauf hin, dass innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Kirchahorn her kommend viele Autos mit einer hohen Geschwindigkeit unterwegs sind. An Herrn Schoberth wurden schon entsprechende Beschwerden herangetragen.

Herr Manfred Richter teilt mit, dass er von einem Landwirt darauf hingewiesen wurde, dass auf der GV-Straße Hinterkleebach in Richtung Hintergereuth bei Hütten oftmals mit so hoher Geschwindigkeit gefahren wird, dass es für Traktorfahrer gefährlich ist, aus landwirtschaftlichen Anwesen auf die Straße einzubiegen. Er schlägt vor, dort ggf. ein Schild mit dem Hinweis auf eine landwirtschaftliche Ausfahrt aufzustellen.

Herr Richter fragt, ob die Gemeinde in Vordergereuth Grundstücke erschlossen hat, denn eines wurde bei Ebay zum Kauf angeboten. Der erste Bürgermeister erläutert, dass es sich dabei um eines von der Einbeziehungssatzung Vordergereuth Nordwest umfassten Grundstücke handelt. Herr Adelhardt ergänzt, dass dieses Flurstück schon vor langer Zeit mit Kanal und Wasser erschlossen wurde. Ob es baurechtlich bebaubar war, war unklar. Durch die Einbezie-

hung in die Satzung sei nun jedoch klargestellt, dass das Grundstück dem Innenbereich zugeordnet wird und damit nach den Regelungen des § 34 BauGB bebaubar ist.

Herr Haas weist darauf hin, dass der kürzlich aufgestellte 2. Papiercontainer in Reizendorf leicht in die Straße hineinragt. Er bittet darum, dass sich die Gemeinde darum kümmert.

Weiter teilt Herr Haas mit, dass die im letzten Jahr asphaltierte Straße zwischen Reizendorf und Körzendorf bereits an mindestens 3 Stellen Risse aufweist. Der erste Bürgermeister erläutert, dass dies den hohen Temperaturen und der Trockenheit im Sommer geschuldet sei, der Bauhof wurde jedoch bereits informiert.

Herr Sebastian Knauer ergänzt, dass dort inzwischen auch die Bankette sehr tief liegen. Auch dies wurde lt. Herrn Questel bereits an den Bauhof weitergeleitet.

Herr Johannes Knauer bittet darum, die Vereidigung der Feldgeschworenen unbedingt noch in diesem Jahr durchzuführen.

Herr Johannes Knauer weist auch darauf hin, dass am Volsbacher Berg in Fahrtrichtung Kirchahorn kurz vor Volsbach direkt neben der Straße sich ein Abhang befindet, der nicht durch eine Leitplanke gesichert sei. Kommen Autos hier im Winter ins Rutschen, könnten diese den Abhang hinunterrutschen. Er bittet dies ans Staatliche Bauamt weiterzuleiten.

Herr Johannes Knauer informiert, dass es in Freiahorn beim Hochbehälter einen Rohrbruch gegeben hat.

Bezüglich der bereits erwähnten Risse ergänzt Herr Knauer, dass auch auf dem Radweg größere Risse vorhanden sind, er bittet darum, dass sich der Bauhof darum kümmert.

Zuletzt spricht Herr Johannes Knauer noch ein Lob an den Bauhof aus, der die Vorbereitungen für die Asphaltierarbeiten in Eichig und oberhalb von Dentlein sehr gut durchgeführt hat. Hierdurch konnte sich die Gemeinde viel Geld sparen.

Herr Engelhardt-Friebe verlässt um 19.58 Uhr zum Ende des öffentlichen Teils die Sitzung des Gemeinderates.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in